

Offenlegungsbericht der Sparkasse am Niederrhein

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	17
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	19
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	20
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	20
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	29
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	30
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	30
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	38
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	39
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	40
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	40
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	42

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AMA	Advanced Measurement Approach
AT	Allgemeiner Teil
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CPV	Credit Portfolio View
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IHS	Inhaberschuldverschreibungen
IRBA	Internal Rating Based Approach
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SCD	SimCorp Dimension
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse am Niederrhein gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse am Niederrhein erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse am Niederrhein:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein ist kein global systemrelevantes Institut.)

- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 450 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein ist kein bedeutendes Institut.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Sparkasse am Niederrhein verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse am Niederrhein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse am Niederrhein. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse am Niederrhein hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse am Niederrhein hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (1) CRR)

Die wesentlichen Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Zur besseren Lesbarkeit wird der Chancen- und Risikobericht in den Offenlegungsbericht übernommen und um einige Angaben ergänzt.

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Die Sparkasse geht Risiken unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die abgeschlossenen Geschäfte dienen dazu, die Solvenz, Ertrags- und Wachstumschancen der Sparkasse nachhaltig zu erhalten. Diese Ertragschancen unterliegen banktypischen Risiken. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und

operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Durch die stetige Weiterentwicklung von präventiven Notfallkonzepten wird sichergestellt, dass auch bei Eintritt des Notfalls der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann.

Gemäß den MaRisk muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse am Niederrhein insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung.
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

Die Umsetzung der Anforderungen der 4. MaRisk-Novelle wurde unter anderem mit der Implementierung der Regelungen zur Compliance und dem Aufbau eines Liquiditätskostenverrechnungssystems in 2014 abgeschlossen.

Wir verwenden ein periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Ergänzend werden einige barwertige Risikowerte als Zusatzinformation genutzt.

Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. Dazu gehören ebenfalls die in den MaRisk benannten Pflichtszenarien „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs“ und „Inverser Stresstest“, die jeweils für das Gesamtinstitut durchgeführt werden.

Im Stresstestkonzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt, für die seitens der Aufsicht kein Zwang zur Diversifizierung besteht. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer und Kreditsicherheiten aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2014 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat bzw. dessen Vorsitzende/r im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzepts.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Institutsebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Die Funktionen des Risikocontrollings sind aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig.

Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogenen Risiken aus wesentlichen Veränderungen externer Umwelteinflüsse oder der mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundene Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch. Gemäß AT 8.2 MaRisk sind vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in IT-Systemen die Auswirkungen einer solchen Veränderung auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren. Darüber hinaus werden bei geplanten wesentlichen Auslagerungen im Vorfeld Risikoanalysen erstellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion vor wichtigen risikopolitischen Beschlüssen besteht eine weitere Möglichkeit, anlassbezogene Anpassungsbedarfe der Risikoinventur zu erkennen.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Innenrevision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Innenrevision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Falls getroffene Feststellungen der Innenrevision zu notwendigen Maßnahmen führen, werden diese in angemessenen Zeiträumen bearbeitet. Darüber hinaus unterbreitet die Innenrevision regelmäßig Vorschläge zu möglichen Verbesserungen der von ihr geprüften Prozesse und Abläufe.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Zusätzlich erhält der Vorstand monatlich im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes eine Übersicht über die Limitauslastungen sowie das prognostizierte Jahresergebnis.

Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken

Die nachfolgend detailliert dargestellten Risikoarten werden im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes gemessen und den festgelegten Limiten gegenübergestellt.

Das Risiko wird als Abweichung vom Erwartungswert definiert. Aus diesem Grund werden ausschließlich die unerwarteten Verluste den festgelegten Limiten gegenüber gestellt. Die Berücksichtigung der erwarteten Verluste erfolgt im Risikodeckungspotenzial. Bei der Aufteilung der einzelnen Limite dominieren die Limite für Adressenausfallrisiken mit 58 % und Marktpreisrisiken mit 37 % am Gesamtlimit. Die Limite sind selbstverzehrend. Für die festgelegten Limite haben wir insgesamt 50 % des vorhandenen Risikodeckungspotenzials (Stichtag 31.12.2014) reserviert.

Die im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken teilen sich auf in Limite für die Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft, für die Beteiligungsrisiken sowie die Emittentenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften. Das Marktpreisrisiko wird durch die Limite für das Abschreibungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte, das

Zinsspannenrisiko, das Limit für die Drohverlustrückstellung Zinsswaps sowie das Limit für das Immobilienrisiko begrenzt. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren ist Bestandteil des Marktpreisrisikos. Darüber hinaus bestehen Limite für operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Am Jahresende wurde die Summe der Risiken durch die vorhandenen Limite abgedeckt. Lediglich bei dem Einzellimit für die Drohverlustrückstellung aus Zinsswaps kam es zu einer geringen Überschreitung des festgelegten Risikolimits. In der Struktur des Risikoportfolios gab es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten, risikoerhöhenden Veränderungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich durch das fortgesetzte und verstärkte Absinken des Zinsniveaus eingetrübt. Hieraus resultiert auch die vorgenannte geringfügige Limitüberschreitung. Die Risikosituation der Sparkasse bewegt sich aber insgesamt noch auf Vorjahresniveau.

Die jeweiligen Limitauslastungen werden innerhalb der Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten nachfolgend dargestellt.

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringssysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote. Die volumengewichtete Durchschnittsnote aller Kundengruppen und Risikoklassifizierungsverfahren mit einer Skala von 1 – 18 (beste Note: 1) liegt bei 5,2.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

Mit dem Frühwarnsystem der Finanz-Informatik werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) selektiert. Falls die Überprüfung die Empfehlung des Frühwarnsystems bestätigt, werden diese Engagements im Anschluss an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet.

Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Zur Quantifizierung der Risikovorsorge werden relevante Kreditengagements einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Sofern sich hieraus aufgrund der festgestellten Risikolage der Bedarf einer Einzelwertberichtigung ergibt, werden die der Sparkasse am Niederrhein wirksam gestellten Sicherheiten betrachtet. Die realisierbaren Werte dieser Sicherheiten werden entsprechend der mit den Kreditnehmern geschlossenen Sicherheitenvereinbarungen in Abzug gebracht. Als Differenzbetrag ergibt sich so die Höhe des individuellen Risikovorsorgebedarfs. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Die Branchenstruktur unseres Hauses ist mit der des Verbandes weitgehend vergleichbar.

Die Dienstleistungsbranche bildet wie bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Branche gemäß periodisch durchgeführten Analysen eine Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen zusammengefasst wird, so dass sich hieraus keine Risikokonzentration ergibt.

Das Kundenkreditvolumen zum Jahresende auf Basis Inanspruchnahme verteilt sich folgendermaßen auf die Hauptbranchen:

Sparkasse am Niederrhein	Mio. Euro*	Anteil in %
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	917	41,31
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	14	(1,53)
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	34	(3,71)
Verarbeitendes Gewerbe	78	(8,51)
Baugewerbe	50	(5,45)
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	116	(12,65)
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	35	(3,82)
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	54	(5,89)
Dienstleistungsgewerbe	536	(58,45)
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	1.136	51,17
öffentliche Haushalte	126	5,68
sonstige Kreditnehmer	41	1,85
Summe	2.220	100,0

*Zuordnung nach dominierender wirtschaftlicher Tätigkeit.

Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Im Privatkundengeschäft werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige größenmäßige Schichtung des gesamten Kreditportfolios, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen. Trotzdem bestehen Konzentrationen einzelner Kreditnehmer, die einen überproportionalen Anteil am gesamten Kreditrisiko besitzen, der jedoch in den letzten Jahren insgesamt deutlich reduziert wurde.

Bei den kommunalen Kreditnehmern besteht eine Größenkonzentration, die wir bewusst eingegangen sind.

Wir halten die periodischen Adressenausfallrisiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit vertretbar.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert, das ein Barwertmodul und ein Periodikmodul beinhaltet.

Das Barwertmodul von CPV ermöglicht die Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der Darstellung der erwarteten Verluste, des ökonomischen Kapitalbedarfs, die Berechnung von Größenkonzentrationen sowie die Analyse von Teilportfolien. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem unterstellten Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Konjunkturlinien, Ratingmigrationen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Das Barwertmodul liefert Zusatzinformationen zum Kreditportfolio. Der Vorstand erhält monatlich einen Bericht der wesentlichen Kennzahlen.

Das Periodikmodul ermöglicht auf derselben Datenbasis wie im Barwertmodul die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die periodische Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99 %. Die Ergebnisse des Periodikmoduls fließen in die monatliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Die in 2014 zu verzeichnenden Belastungen aus dem Kundenkreditgeschäft fielen deutlich geringer aus, als die im Rahmen der Jahresplanung 2014 erwarteten Verluste aus diesem Geschäftsfeld. Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebezustand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Gesamtbestand der Eigenhandelsgeschäfte weist eine Konzentration von inländischen Pfandbriefen und Staatsanleihen auf. Der weit überwiegende Teil der ungedeckten Anlagen (Corporates und IHS) entfällt auf Finanzdienstleister. Der hohe Anteil von Anlagen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe basiert auf gruppenstrategischen Erwägungen. Diese Anlageschwerpunkte wurden im Rahmen der Anlagestrategie bewusst gewählt.

Zur Messung des Adressenausfallrisikos für die Eigenanlagen in Wertpapieren verwendet die Sparkasse externe Ratingnoten, welche über die Anwendung SimCorp Dimension (SCD) angeliefert werden.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken wird durch die Anlagestrategie begrenzt.

Im Bereich der Eigenhandelsbestände waren 2014 wie im Vorjahr keine Ausfälle zu verzeichnen.

Es befinden sich keine Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand der Sparkasse. In den Spezialfonds besteht ein Engagement von insgesamt 12,1 Mio. € in Anleihen von Emittenten mit Sitz in diesen Staaten, welches ein hohes Maß an Diversifikation aufweist.

Insgesamt sind derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Wesentlichste Beteiligung ist die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Diese stellt ein Klumpenrisiko dar. Das Risiko muss getragen werden.

Bei zwei Beteiligungen haben wir Abschreibungen und bei einer Beteiligung eine Zuschreibung vorgenommen. Die Belastung aus Beteiligungen ist insgesamt deutlich geringer als der in der Jahresplanung 2014 erwartete Wert. Im Vorjahresvergleich ist eine spürbare Reduzierung des Bewertungsaufwands für Beteiligungen festzustellen.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewegten sich die Belastungen aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, Adressenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften und Beteiligungen jederzeit innerhalb der entsprechenden Limite.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Grundlage der Cashflows der Einzelgeschäfte. Die Cashflows von Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit werden anhand von Mischungen gleitender Durchschnitte unterschiedlicher Zinsbindungsfristen modelliert, die unter der Berücksichtigung der Historie und erwarteter Zinsentwicklungen im Hinblick auf das Konzept konstanter Margen abgeleitet werden.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die

Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Marktzinsen resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse neben dem Sparkassen-Prognosesystem den GuV-Planer. Mit dem GuV-Planer werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des GuV-Planers können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Die Zinsspanne 2014 entspricht nahezu dem Vorjahresergebnis. Sie entwickelte sich schwächer als prognostiziert.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird durch das Risikocontrolling im Wesentlichen mit der Anwendung SimCorp Dimension (SCD) nach Art und Höhe bewertet. Dabei wurde 2014 für die unterjährige Messung das Value-at-Risk-Konzept (Moderne historische Simulation) mit einer Haltedauer von 60 Handelstagen und einer Datenhistorie von 500 Handelstagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % eingesetzt.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A (Eigenhandelsgeschäfte) verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko in SCD.

Das Eigengeschäft wird nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Auf dieser Bewertungsgrundlage wurde 2014 ein positives Bewertungsergebnis erzielt. Im Vorjahr war in diesem Geschäftsfeld ein leicht negatives Bewertungsergebnis zu verzeichnen.

Im Kreditportfolio befinden sich strukturierte Schuldscheindarlehen, bei denen nach Ablauf der Festzinsvereinbarung eine jährliche Zinsanpassung an einen langfristigen Kapitalmarktzins erfolgt. Diese Schuldscheindarlehen werden als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für das Jahr 2014 musste wie im Vorjahr keine Wertberichtigung vorgenommen werden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Bewertungsrisiko aus diesen Schuldscheindarlehen unter den Marktpreisrisiken dargestellt.

Die zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbunds übersteigt, gebildete Rückstellung wurde nach einer Teilauflösung im Vorjahr im Jahresabschluss 2014 wieder deutlich erhöht.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse die Software S-Treasury.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 1988, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der

Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Szenarien definiert.

Mit ihrem Rundschreiben 11/2011 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den zu simulierenden Zinsschock auf +/- 200 Basispunkte normiert. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne dieses Rundschreibens ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin stellt jedoch bereits in ihrem Anschreiben zum o. g. Rundschreiben klar, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt. Im Rundschreiben der BaFin wird explizit darauf hingewiesen, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des periodischen Zinsspannenrisikos und des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand quartalsweise einen Bericht. Die Ergebnisse des periodischen Abschreibungsrisikos der Eigengeschäfte werden dem Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens monatlich, vorgelegt.

Das Aktienkursrisiko im engeren Sinne ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2014 keine Aktienbestände gehalten.

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko resultiert aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen. 2014 ergab sich in diesem Bereich kein Bewertungsverlust. Im Vorjahr war hier ein zu vernachlässigender Bewertungsverlust zu verzeichnen.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht aus Optionsrechten von Kunden und institutionellen Geschäftspartnern (z. B. Institute der Sparkassen-Finanzgruppe), die sowohl in Aktiv- als auch in Passivprodukten eingebettet sein können. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2014 nicht eingegangen. Implizite Optionsrisiken bestehen und werden in die Risikomessung mit einbezogen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurden in 2014 die Limite für Marktpreisrisiken (Zinsspannenrisiko, Abschreibungsrisiko für das Eigengeschäft, Immobilienrisiko und Bewertung der strukturierten Schuldscheindarlehen) nicht überschritten. Bei der Drohverlustrückstellung für Swaps entstand am Ende des Jahres 2014 die bereits erwähnte marginale Limitüberschreitung.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die

Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Darüber hinaus werden monatlich die im weiteren 12-Monats-Verlauf eintretenden Salden aus Fälligkeiten der Aktiva und Passiva zur Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsentwicklung ermittelt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden unterschiedliche Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Vierteljährlich bestimmt die Sparkasse zusätzlich den Zeitraum, in dem sie auch unter strengen Prämissen zahlungsfähig bleibt (Survival Period). Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die monatlich aktualisiert wird.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Aufgrund der Ausrichtung ihres Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen. So wurden der Sparkasse beispielsweise durch Verbundpartner Refinanzierungsmöglichkeiten eingeräumt.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven. Es besteht bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2014 ein Verlustlimit, das wie in den Vorjahren jederzeit eingehalten wurde.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten

des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Interviews oder Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2014 unverändert innerhalb des Puffers für Verluste aus operationellen Risiken. Die Schadenshöhe der eingetretenen Schäden bewegt sich aufgrund von Wertkorrekturen im Kundenkreditgeschäft, die durch den Eintritt operationeller Risiken verursacht worden sind, über der Größenordnung des Vorjahres. Die Sparkasse hat Maßnahmen ergriffen, um gleichartige Schadensereignisse zukünftig zu vermeiden.

Zu etwaigen fehlerhaften Widerrufsbelehrungen im Darlehensgeschäft besteht eine uneinheitliche Rechtsprechung, so dass ein möglicherweise hieraus resultierendes Risiko nur schwer abschätzbar ist. Konkrete Schäden aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen sind 2014 nicht eingetreten. Unseres Erachtens bestehen keine begründeten Ansprüche gegen unser Haus.

Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammengefasst.

Sonstige Risiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die Risiken, dass realisierte Erträge und/oder Aufwendungen negativ von den geplanten Werten abweichen, würden sich im Risikodeckungspotenzial unseres Hauses niederschlagen. Bei der Jahresplanung wird daher ein Puffer für negative Prognoseabweichungen berücksichtigt.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. € als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € unverändert bleibt.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2014 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass

die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Zum 31.12.2014 beträgt unsere Beteiligungsquote 2,0 %. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 9,5 Mio. € durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2014 1,6 Mio. €. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr nicht überschritten.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien 2015 mit dem Geschäftsjahr 2014 vergleichbar ist. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zögen oder gar bestandsgefährdend wären.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet der Haftungsverbund umfassende Sicherheit für unsere Kundschaft.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrats sind im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (LGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Eine Findungskommission, der regionale Sparkassenverband und / oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut der Sparkassenorganisation) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein besteht aus 15 Mitgliedern. Von den 15 Mitgliedern werden 10 Mitglieder durch den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg als Träger der Sparkasse entsandt.

Daneben werden fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Personalvertretungsgesetzes LPVG NRW durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung gewählt.

Vorsitzende/Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde prüft der Träger vor der Wahl gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen und stellt diese sicher.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden durch die Sparkasse am Niederrhein Qualifizierungsprogramme/Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen angeboten bzw. verfügen sie über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblattes zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Risikoausschuss nach Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Im Jahr 2014 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Chancen- und Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014				
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	388.400,00	-388.400,00	1)	-,-	-,-	-,-
10.	Genussrechtskapital	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	75.477.670,81	-11.177.670,81	2)	64.300.000,00	-,-	-,-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	b) Kapitalrücklage	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	159.429.168,55	-,-		159.429.168,55	-,-	-,-
	cb) andere Rücklagen	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	d) Bilanzgewinn	3.345.948,06	-3.345.948,06	3)	-,-	-,-	-,-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-,-	-,-	-,-
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 CRR)			4)	-,-	-,-	10.000.000,00
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-,-	-,-	-,-
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)				-331,00	-,-	-,-
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				-,-	-,-	-,-
					223.728.837,55	-,-	10.000.000,00

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sparkassenkapitalbriefe, die bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch die Sparkasse am Niederrhein nicht berücksichtigt werden.

2) Abzug des Betrages, den die Sparkasse für die anteilige Haftung aus den Risiken der Ersten Abwicklungsanstalt bzw. den besonderen Risiken aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG gebildet hat sowie eines Teilbetrages i. H. v. 1,7 Mio. €, der erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel berücksichtigt werden darf (Art. 26 CRR).

3) Abzug des Betrages, der erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel berücksichtigt werden darf (Art. 26 CRR).

4) Bei den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 62 CRR handelt es sich um Vorsorgereserven gem. § 340f HGB.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die von der Sparkasse am Niederrhein begebenen und im Passivposten 9 bilanzierten Sparkassenkapitalbriefe werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

31.12.2014		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Euro				
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	159.429.168,55	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	64.300.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	k. A.

5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		223.729.168,55	k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-311,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	k. A.		k. A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	223.728.837,55		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		223.728.837,55	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	k. A.

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikooanpassungen	10.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10.000.000,00		k. A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)		10.000.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		233.728.837,55	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.575.652.386,11		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,20	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,20	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,83	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,70	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.395.006,69	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.460.097,41	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.000.000,00		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.733.193,61		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	315.636,99		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Vermögenslage“ (Seite 8) wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse am Niederrhein keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	113.492.439,08
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-,--
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	52.892,63
Öffentliche Stellen	43.296,01
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,--
Internationale Organisationen	-,--
Institute	243.739,60
Unternehmen	39.959.636,07
Mengengeschäft	26.880.023,23
Durch Immobilien besicherte Positionen	26.763.533,90
Ausgefallene Positionen	5.584.681,92
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	120.000,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	362.570,43
Verbriefungspositionen	-,--
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,--
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	3.494.387,11
Beteiligungspositionen	7.591.947,92
Sonstige Posten	2.395.730,26
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-,--
Interner Modellansatz	-,--
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-,--
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-,--
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-,--
Vereinfachtes Verfahren	-,--
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-,--

Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	12.559.751,81
Standardansatz	-,--
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-,--

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art.442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.627,4 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	25,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	405,7
Öffentliche Stellen	49,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,1
Internationale Organisationen	0,0
Institute	545,6
Unternehmen	671,7
Mengengeschäft	842,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	907,2
Ausgefallene Positionen	52,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	45,3
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	86,0
Sonstige Posten	57,2
Gesamt	3.704,6

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse am Niederrhein ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,5 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse am Niederrhein ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst in den folgenden Tabellen offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014 Mio. EUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16,8	-,-	5,1	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-,-	-,-	412,8	3,4	-,-
Öffentliche Stellen	20,3	-,-	-,-	-,-	11,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,1	-,-	-,-	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	454,9	-,-	-,-	-,-	-,-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	45,3	-,-	-,-	-,-	-,-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-,-	86,0	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige Posten	62,2	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	614,6	86,0	417,9	3,4	11,1

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014 Mio. EUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	1,7	38,3	81,5	9,5	-,-
Davon: KMU	1,1	22,5	36,1	9,5	-,-
Mengengeschäft	9,2	1,3	33,9	32,4	-,-
Davon: KMU	9,2	1,3	33,9	32,4	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	5,0	1,1	17,5	28,8	-,-
Davon: KMU	5,0	1,1	17,5	28,8	-,-
Ausgefallene Positionen	1,5	-,-	6,0	2,7	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige Posten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	17,4	40,7	138,9	73,4	-,-

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleist ungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	10,9	71,9	29,1	37,1	227,4	107,3	34,8
Davon: KMU	9,0	63,6	7,3	27,2	227,4	76,2	2,1
Mengengeschäft	6,4	40,9	6,4	5,4	22,2	64,5	530,8
Davon: KMU	6,4	40,9	6,4	5,4	22,2	64,5	4,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,4	31,1	4,9	8,0	81,3	67,1	787,1
Davon: KMU	1,4	31,1	4,9	8,0	81,3	67,1	5,5
Ausgefallene Positionen	-,-	7,1	1,5	0,2	14,9	5,3	18,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-

31.12.2014 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleist ungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige Posten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	18,7	151,0	41,9	51,7	345,8	244,2	1.370,7

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	21,9	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	224,6	47,7	143,8
Öffentliche Stellen	1,2	14,4	15,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	15,1	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-
Institute	316,2	60,9	77,8
Unternehmen	153,0	63,8	432,8
Mengengeschäft	292,5	51,4	409,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	47,3	60,2	925,7
Ausgefallene Positionen	14,7	4,5	38,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	1,0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10,0	35,3	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	-,-	-,-	86,0
Sonstige Posten	33,0	-,-	29,2
Gesamt	1.114,4	353,3	2.159,7

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt. „Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zahlungsverhalten des Kunden und anderweitiger Informationen (z. B. Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Schufa-Meldungen etc.). Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 5,6 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,6 Mio. EUR.

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB und Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Haushalte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Privatpersonen	16,3	7,1	-,-	1,4	6,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	46,9	19,3	0,4	2,4	10,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,5	0,2	-,-	-,-	1,2
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	8,9	6,1	-,-	-0,2	1,4
Baugewerbe	2,2	1,0	-,-	-0,1	1,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,4	5,5	-,-	2,3	1,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,3	0,4	-,-	0,3	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,3	0,2	-,-	-,-	-,-
Grundstücks- und Wohnungswesen	14,9	2,7	0,4	0,1	3,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,4	3,2	-,-	-,-	2,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige	0,6	0,3	-,-	-,-	-,-
Gesamt	63,8	26,7	0,4	3,8	17,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	61,7	25,6	3,8	0,4	15,9
EWB	2,0	1,1	-,-	-,-	1,3
Sonstige	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	63,8	26,7	3,8	0,4	17,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	32,4	7,4	3,7	9,4	-,-	26,7
Rückstellungen	0,4	0,1	0,1	-,-	-,-	0,4
Pauschalwert- berichtigungen	4,0	-,-	0,2	-,-	-,-	3,8
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	36,8	7,5	4,0	9,4	-,-	30,9
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	10,0					10,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's + Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's + Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's + Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's + Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine un beurteilte Risikoposition behandelt. Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung Mio. EUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung Mio. EUR
0	801,2	865,8
10	71,3	71,3
20	28,9	21,5
35	1.000,9	1.000,9
50	-,-	-,-
70	-,-	-,-
75	549,8	541,3
100	710,6	662,3
150	32,2	31,8
250	2,5	2,5
370	-,-	-,-
1250	-,-	-,-
Kapitalabzug	-,-	-,-

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse am Niederrhein gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapital-/Renditebeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapital-/Renditebeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht bei diesen Beteiligungen somit nicht im Vordergrund. Des Weiteren werden Beteiligungen aber auch aus Rendite-Aspekten eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert ausgewiesen. Die Sparkasse am Niederrhein hält keine direkten börsennotierten Beteiligungen, weshalb die Angabe des Börsenwertes entfällt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	38,2
Funktionsbeteiligungen	32,5
Kapital-/Renditebeteiligungen	19,8
Gesamt	90,5

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Abgang/Verkauf von Beteiligungen betragen 4 Tsd. Euro. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse am Niederrhein im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse am Niederrhein.
Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften öffentlicher Stellen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse am Niederrhein im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt; Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse am Niederrhein nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2014 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Öffentliche Stellen	-,-	7,7
Unternehmen	7,2	39,7
Mengengeschäft	5,2	3,3
Ausgefallene Positionen	0,1	1,6
Gesamt	12,5	52,3

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch setzt sich aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung sowie den strategischen Positionsnahmen des Anlageausschusses und dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen.

Die Sparkasse am Niederrhein wendet zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos GuV- und barwertorientierte Verfahren an.

Zur wöchentlichen Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos (= Abschreibungsrisikos) auf der Basis von Value-at-Risk-Szenarien im Bereich der Handelsgeschäfte setzt die Sparkasse das Programm SimCorp Dimension ein und hat hierzu im System folgende Parameter hinterlegt:

Beobachtungszeitraum:	500 Handelstage
Haltedauer:	60 Handelstage
Konfidenzniveau:	99 %

Zusätzlich werden mit diesem System unter der Annahme extremer Marktschwankungen Stress-Szenarien simuliert.

Die GuV-orientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das gesamte Zinsbuch erfolgt monatlich auf Basis verschiedener Szenarien, die Parallelverschiebungen, Margenveränderungen und die Auswirkung einer permanenten Niedrigzinsphase berücksichtigen. Zusätzlich werden quartalsweise ein weiteres Margen- und zwei weitere Geschäftsstrukturszenarien bzw. halbjährlich diverse Stress-szenarien, die ad-hoc-Veränderungen der Zinskurve und/oder der Zinsmarge unterstellen, simuliert.

Zur monatlichen Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse am Niederrhein die Software S-Treasury.

Für variable Positionen wie Sichteinlagen oder Kontokorrentkredite wurden Mischungsverhältnisse ermittelt und in das Programm eingestellt. Bei Produkten im Einlagen- und Kreditgeschäft, die mit vertraglich vereinbarten vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten bzw. mit vertraglich vereinbarten Sondertilgungsrechten ausgestattet sind, untersucht die Sparkasse die tatsächlich vorgenommenen vorzeitigen Verfügungen/Tilgungen und lässt die Ergebnisse dieser Untersuchungen in ihr Rechenmodell einfließen.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 01.1988 bis 12.2013, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Zinsszenarien definiert.

Weiterhin erfolgt gem. aufsichtsrechtlicher Vorgaben eine Barwertberechnung unter der Annahme einer ad-hoc eingetretenen parallelen Verschiebung der Zinskurve um + 200/- 200 Basispunkten.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2014	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-56,5	-8,0

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

11 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)
Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand über die Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute der Sparkassenfinanzgruppe. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Sicherheiten für die derivativen Positionen werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten zum Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe gehören. Desweiteren werden weder das aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingverfahren angewandt noch Sicherheits-Margins oder Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des entsprechenden Geschäfts vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbundes übersteigt, wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat standardisierte ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Eine Vereinbarung, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse am Niederrhein zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten, ist in den Verträgen nicht enthalten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Im Bestand der Sparkasse am Niederrhein befinden sich ausschließlich Zinsderivate. Positive Wiederbeschaffungswerte bestanden zum 31.12.2014 nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 2,0 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen. Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 273,9 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse am Niederrhein als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind im Wesentlichen Sachanlagen, Kassenkonten und Rechnungsabgrenzungsposten), beträgt 1,98 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Marktwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Marktwert unbelasteter Vermögens- werte
Aktieninstrumente	-,-	-,-	-,-	-,-
Anleihen und Schuldverschreibungen	-,-	-,-	343,1	343,1
Darlehen und Kredite	273,9		2.076,3	
Sonstige Vermögenswerte	-,-		425,9	
Summe Vermögenswerte	273,9		2.845,3	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Stichtag 31.12.2014 hat die Sparkasse am Niederrhein keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

31.12.2014 Mio. EUR	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldver- schreibungen¹	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldver- schreibungen¹, die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Summe erhaltene Sicherheiten	-,-	-,-
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	-,-	2,3

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

¹⁾ Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	274,6	273,9

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten